



Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz
Groupe de travail de l'aumônerie d'urgence Suisse
Gruppo di lavoro Assistenza spirituale in casi d'emergenza Svizzera

Präsident: Paul Armin Bühler, Diakon, dipl. theol. DC kath. KFS Kanton Solothurn, Hauptstr. 32, CH-4528 Zuchwil SO, Tel. 032 685 09 75, Fax: 032 685 33 82, agnfs@notfallseelsorge.ch

GENERALVERSAMMLUNG – ASSEMBLÉE GÉNÉRALE

Dienstag, 21. Juni 2016 im Stadthaus Olten, 10.00 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung, Entschuldigungen
2. Erfahrungsaustausch
3. Generalversammlung
4. Mittagessen
5. Referat Philipp Graber

1. Begrüssung

Der Präsident, Paul Bühler, kann ausser Vorstands- und Stabsmitgliedern insgesamt 26 Anwesende begrüßen. Ausserdem richtet er ein herzliches Dankeschön an die Stadt Olten für die dauerhafte Gastfreundschaft. Entschuldigt haben sich 46 Personen.

2. Erfahrungsaustausch

Comment profiter des Expériences des autres? Wie können wir die Erfahrungen anderer Care-Teams nutzen? Ein Fragebogen wurde an alle CareTeams und andere NFS-Teams verschickt.

Roger Müller stellt die von den verschiedenen Teams eingegangenen Angaben vor (s. Beilage). Die Zusammenstellung wird nach der Jahresversammlung per News verschickt.

Ergänzungen:

AG Für Notfalleinsätze stehen 184 Personen zur Verfügung); das teameigene Merkblatt wird aktuell überarbeitet.

BL Koordinatoren sind Martin Brack, kantonales Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz und Alex Wyss, Theologen, rk Pfarramt St. Nikolaus, Reinach. Wyss strebt eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen staatlichem Führungsstab und kirchlichen NFS an.

BE Für Betroffene, die eine andere Sprache als deutsch, französisch oder englisch sprechen, können die NFS auf die Papiere des NNPN zurückgreifen. Pickettdauer jeweils eine Woche.

FR Sensebezirk: Ausbildung der NFS durch das SBAP (Schweizerisches Bildungsinstitut für Angewandte Psychologie). Die beiden Teams im Kanton, NFS Sense und Care-Team Lac, arbeiten auf eine Zusammenführung hin.

GL Aufgebot der NFS durch die Polizei, einziger NFS ist Daniel Zubler

LU NFS gehen in der Regel zu zweit zu den Einsätzen; Care-Teams der Zentralschweiz leisten einander wenn nötig gegenseitige Unterstützung.

SH Ausbilder BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) kommen nach Schaffhausen

SO PB hat die Einsatzleitung abgegeben – neue Care-Koordinatorin ist Maya Schweizer, AMB.

TG Aufgebot über Tel 144, die 42 Mitglieder haben 2105 45 (46) Einsätze geleistet. Das Team ist angeschlossen ans Amt für Gesundheit und verfügt über ein eigenes Merkblatt (dieses wird noch elektronisch nachgereicht).

TI Einsätze zu zweit, möglichst Mann und Frau; die kantonseigene Ausbildung erfolgt durch einen zertifizierten Psychologen aus Bern, entspricht den Normen des NNPN; NFS TI ist auch zuständig für italienisch GR, bei Alptransit vorderhand nur als Figuranten gesetzt ...

ZG COZS (CareOrganisation Zentralschweiz); Merkblatt in anderen Sprachen als deutsch, französisch oder englisch Rückgriff auf jene des NNPN vgl. Kt. BE

ZH CKTB (CareTeam Kt. BE) bildet nebst den eigenen auch die Zürcher NFS aus.

CareLink Neu sind immer ein Notfallpsychologe und ein CareGiver gemeinsam im Einsatz. Die Sprachenvielfalt ist entsprechend der grossen Einsatzregion sehr gross; Zertifikat für anerkannte Ausbildung NNPN

SBB 2015 wurden in der ganzen Schweiz 353 Einsätze geleistet; alle an der Notfallbetreuung Beteiligten sind Angestellte der SBB. Nicht alle rechnen die Stunden ab, weshalb die genaue Zahl der Einsatzstunden nicht eruiert werden kann.

JU: Noël Pedreira, Mitglied Careteam Jura, ist heute anwesend für CareArmee.

VS Unter den Chorherren von St. Maurice ist ein interessierter Seelsorger; der Bischof hat die Vertretung VS abgemeldet; Ausbildung BABS.

Mit dem BABS besteht vorderhand eine Übergangslösung. Die WB werden weitgehend durch die selben Personen wie bisher angeboten; verantwortlich dafür zeichnet das NNPN, Ausbildungsort ist weiterhin Schwarzsee. Neu soll die Ausbildung auch in französischer Sprache angeboten werden.

Leider wird die interkantonale Zusammenarbeit vernachlässigt, weil die Verantwortlichen nicht daran denken, sie vergessen. Ein Beispiel dafür das Ereignis in Rapperswil, wo beide Opfer, Mutter und Sohn, im gleichen Betrieb im Kt. ZH angestellt waren. Betreuung für die Mitarbeitenden wäre nötig gewesen.

Daher die **Frage:** Wie kann solches Vergessen vermieden werden?

- Kennenlernen durch gemeinsame Weiterbildungen ist ein Faktor, aber keine Garantie wider das Vergessen
- Das NNPN-Merkblatt ist zwar sehr gut, in pdf zwar mehrsprachig verfügbar; auf den Blättern ist aber nicht in einer Landessprache vermerkt, in welcher Sprache der Text geschrieben ist.
- Bei Fragen erhält man grundsätzlich bei Tel 117 Auskunft
- Die Innerschweizer Care-Teams absolvieren ihre WB regelmässig gemeinsam, vor Kurzem zusammen mit CareLink. Die WB-Einheiten sind immer lehrreich. Ausserdem besteht mindestens die Absicht jährlich eine gemeinsame Sitzung mit allen Care-Organisationen der Innerschweiz abzuhalten.
Bemerkung: Das Knonauer Amt (Kt. ZH) wäre eigentlich von Zug her besser erreichbar als von ZH her ...
- Die Zusammenarbeit mit Organisationen aus den Nachbarkantonen ist manchmal von diesen gar nicht erwünscht, sie dürfte aber in Zukunft wichtiger werden.
- PAK verweist auf das Grossereignis Paris, bei dem 1/5 aller verfügbaren NF-Kräfte von ganz Frankreich gefordert waren.
- Auch die Tatsache, dass die NFS in jedem Kanton anders finanziert wird (auch in Abhängigkeit der Finanzkraft), erleichtert die Zusammenarbeit nicht.
- Vorschlag: Liste mit Fotos der jeweiligen Verantwortlichen („Gesicht hinter dem Namen“)
- Wichtig die Kriseninterventionsteams zu kennen – bei Bedarf aktiv den Kontakt suchen.
- Bevorstehende Weiterbildungen, die offen stehen für NFS aus anderen Regionen, in den andern Kantonen bekannt machen (Feuerwehr und CareTeam NE tun das bereits).

15 Minuten Pause

Ab 11.10 Uhr

3. Generalversammlung

- 3.1 Begrüssung der noch Anwesenden
- 3.2 Protokoll der GV 2. Juni 2015
- 3.3 Jahresbericht des Präsidenten
- 3.4 Jahresrechnung 2015, Budget 2016
- 3.6 Jahresbeitrag: Auf Antrag des Vorstands unverändert belassen
- 3.7 Wahlen – Ergänzung des Vorstands
- 3.8 Informationen aus dem NNPN
- 3.9 Vorstellung des Geschäftsführers ab 1. Januar 2017
- 3.10 Strukturrevision
- 3.11 Ausblicke 2016
- 3.12 Verschiedenes
- 3.13 GV 2015

3.1 Das **Protokoll der GV 2015**, einzusehen auf der website NFS, wird mit Applaus gutgeheissen.

3.2 Jahresbericht des Präsidenten

Der Vorstand hat sich zu zwei Sitzungen getroffen; er hat die Grundlagen für eine Geschäftsstelle geschaffen und als Geschäftsleiter Beat Weber, aktuell reformierter Pfarrer in Linden BE, gewählt. Dieser ist Mitglied des Stabs; ihm obliegt die Gesamtführung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz. Seine Hauptaufgabe ist, den Präsidenten / die Präsidentin und den Vorstand von Planungs-, Organisations-, Informations- und Koordinationsaufgaben zu entlasten. Wie gewohnt hat der Präsident Kontakt gepflegt mit den Care- bzw. Notfallorganisationen und zu den Kirchen; wegen Abwesenheit des Webmasters hat er auch die Homepage AG NFS CH betreut.

Am 10. Mai 15 waren Paul Bühler und der Imam Muris Begovic zu Gast bei Amira Hafner - Al Jabaji in der „Sternstunde“ des Schweizer Fernsehens. Dabei kamen verschiedene Aspekte zur Sprache, so die Frage „Dienst am Nächsten oder Dienst an allen?“, die Tatsache, dass zwar meist Pfarrer mit Zusatzausbildung den Menschen in Not beistehen, verbunden mit der Frage, wie diese NFS einer Atheistin/einem Atheisten helfen kann. Und haben Muslime wirklich andere Bedürfnisse als Christen?

3.3 Die **Jahresrechnung 2015** schliesst bei einem Ertrag von Fr. 9'439.75 und einem Aufwand von Fr. 4'634.90 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'804.85.

Der Revisionsbericht, für den die ref. Landeskirche Kt. AG ist, steht noch nicht zur Verfügung, da die zuständige Person im Mutterschaftsurlaub ist. Sie hat die Rechnung geprüft, den schriftlichen Bericht aber noch nicht verfasst. Sie empfiehlt der Versammlung, die Rechnung 2015 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Rechnung 2015 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

3.4 Budget 2016 sieht bei einem Ertrag von Fr. 8'800 und einem Aufwand von Fr. 8'700 einen Ertragsüberschuss von Fr. 100 vor.

Abstimmung: Das Budget 2016 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

3.5 Mitgliederbeitrag: Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstands, den Beitrag in der bisherigen Höhe zu belassen.

3.6 Wahlen: Laut Statuten besteht der Vorstand aus Präsidium, Aktuarat und fünf (aktuell drei) Mitgliedern. Da ausser dem Präsidenten und der Aktuarin alle reformiert sind, wäre es sinnvoll, wenn eine oder zwei Personen aus der katholischen Kirche sich für die Mitarbeit im VS zur Verfügung stellen könnte/n. Es ist bekannt, dass ein Entschluss zur Mitarbeit oft davon abhängt, ob Sitzungsgelder und Spesen beim Arbeitgeber abgerechnet werden können. In den Vorstand gewählt werden können

Personen in einer Leitungsfunktion oder erfahrene, von der Leitung delegierte Notfallseelsorgende. M. Binsacca, CareTeam TI: Aus dem Tessin kann eventuell jemand delegiert werden, die Person muss noch angefragt werden.

3.7 Informationen aus dem NNPN und zur Zertifizierung

RM Die Zertifizierungskommission erhält recht viele Anfragen, die aber oft wegen mangelhaften Einsatzberichten nicht bewilligt werden können. Eine Nachbesserung ist möglich. Andererseits gibt es ausgebildete Personen, deren Ausbildung aber die Anforderungen erfüllt. Drittens melden sich einmal zertifizierte Personen nicht für eine Rezertifizierung, mit der Begründung „sie bringt nichts“.

Frage: Muss man sich für die Rezertifizierung melden, oder wird der Termin ausgelöst?

Die Betreffenden werden ca. 6 Monate vor Ablauf einer bestehenden Zertifizierung angeschrieben.

Unterscheidung zwischen Supervisor/in und Fachperson: Für beide Funktionen gibt es eine separate Zertifizierung, aber oft hat ein und dieselbe Person beide Funktionen inne.

3.8 Wahl eines Geschäftsführers

Auf unsere Ausschreibung hin hat sich einzig Beat Weber, aktuell Pfarrer in Linden BE, gemeldet. Der VS erachtet ihn als geeignet befunden; er wird die Arbeit als Geschäftsführer am 1. Jan 2017 aufnehmen. Gewisse Vorbereitungsarbeiten wie z.B. die Übergabe Homepage laufen bereits 2016. BW stellt sich den Anwesenden kurz vor; er selber ist seit 1999 als NFS tätig.

Mit dem Rücktritt P. Bühler (wird 70 Jahre alt), wird nicht zwingend ein neuer Präsident / eine neue Präsidentin gesucht, die Arbeiten können vom GF übernommen werden.

Inhalt des Pflichtenhefts BW sind u.a. Vorarbeiten für Struktur- und Statutenreform, Kontakte zu den Teams, Webmaster etc. Der definitive Umfang des Pensums muss aus Stundenerfassung eruiert werden.

Die Frage, ob sich das Amt des Geschäftsführers auf die Höhe der Mitgliederbeiträge auswirken kann, wenn wegen Mangel an ehrenamtlich Tätigen in Zukunft Löhne ausgerichtet werden müssen, muss mit Ja beantwortet werden.

3.9 Struktur- und Statutenreform

Es ist schwierig, die echte Mitgliederzahl der AG NFS CH zu ermitteln; bisher ist die Mitgliedschaft offen für ziemlich alle im NFS-Gebiet Tätigen. Für die Zukunft muss geklärt werden, mit welcher Ausbildung bzw. in welchen Funktionen eine Mitgliedschaft möglich ist. Auch ist zu klären, wer alles stimm- und wahlberechtigt ist.

PAK stellt fest, dass die Kirchen gegenüber der NFS klar positiv Stellung beziehen müssen, wenn sie mit ihren Teams dabei bleiben wollen.

3.10 Ausblick

Intensivieren der Kontakte zu den Verantwortlichen der Care/NFS-Organisationen, um das Profil der NFS weiter bekannt zu machen

Änderung der Statuten vorantreiben

Weiterführen der Positionierung der NFS innerhalb des NNPN

In Kontakt bleiben mit den Kirchen, um die Positionierung der NFS innerhalb der Kirchen zu stärken
Verbreiten der Richtlinien zur Kirchlichen Beauftragung

Kontakte zu andern europäischen NFS-Organisationen durch Erfahrungs- und Gedankenaustausch verstärken

Feststellung aus SH: v.a. NFS aus der katholischen Kirche zu finden, ist schwierig. Ältere werden pensioniert, jüngere wechseln häufiger die Stelle. PB weist auf die bisherigen Kontakte zu SBK und SEK hin, die auch in Zukunft gepflegt werden müssen. Wir brauchen gut ausgebildete, kompetente Leute, die Kirchen müssten in der Gesellschaft präsent bleiben können. Personen zu finden, die be-

reit sind, einen Teil ihrer Zeit für NFS zur Verfügung zu stellen, ist eine echte Herausforderung und die kantonalen Unterschiede in der Verfügbarkeit kirchlicher Angestellter hin sind relativ gross. Ausserdem findet man bei jüngeren Personen häufig die Einstellung „warum eine Ausbildung für die paar wenigen Einsätze im Jahr?“. Auch die Haltung der Kirchen gegenüber Personen, die zwar durch ihr Interesse und Weiterbildungen befähigt wären, aber nicht über eine grosse theologische Ausbildung verfügen, erschwert die Rekrutierung neuer NFS.

BW schlägt vor, anlässlich einer der nächsten Jahresversammlungen Interessierten als niederschwelliges Angebot Informationen anzubieten.

Viele Seelsorgende in einer 100%-Auslastung und diversen Nebenaufgaben sind gar nicht mehr in der Lage, sich in ein CareTeam einzugeben.

Im Kt. TG wird von der politischen Seite her Kosten für die NFS, der vorhandene Kredit wird aber von den Kirchen nicht ausgeschöpft.

Für Personen aus Pflege- und auch anderen Berufen ist es schwierig, sich zertifizieren zu lassen, da sie in der Regel weder über eine theologische noch eine psychologische Ausbildung verfügen. Warum nicht ein Aequivalenzverfahren für Personen mit jahrelanger Begleiterfahrung ermöglichen?

3.11 Die nächste Jahresversammlung dürfte wieder im Juni und wegen der guten Erreichbarkeit mit ö.V. in Olten stattfinden.

Ende der GV 12.010 Uhr; Mittagessen im Restaurant des Kolping- Vereins

13.30 Uhr

Ebo Aebischer, einer der ersten NFS der Schweiz, bemerkt zu Beginn des Nachmittags, dass man in Gesprächen mit Hinterbliebenen nach einem Suizid besonders auf die Nomenklatur des Geschehens geachtet werden sollte. Er wird immer wieder darauf angesprochen, dass im Zusammenhang mit Selbsttötungen von Selbstmord gesprochen wird – Angehörige/r eines Mörders zu sein wiegt schwer! Sein Anliegen: NFS sollten NIE von Selbstmord sprechen, sondern immer ein Synonym wie Suizid, Selbsttötung, sich das Leben nehmen zu verwenden. Er war lange Zeit Vertreter der Gruppe Regenbogen für Eltern, die ein Kind durch Suizid verloren haben und er hat die Gruppe Refugium ins Leben gerufen, für Menschen, die einen Partner, eine Partnerin durch Suizid verloren haben. Oft schaffen es Hinterbliebene nicht, mit anderen Menschen zu sprechen.

Impulsreferat: Philipp Graber, Stabschef Regionaler Führungsstab Niederamt und Leiter Einsatzmanagement SBB Care

Innerhalb dem SBB-Konzern inkl. Tochtergesellschaften ist der Betreuungsauftrag in Notfallsituationen klar geregelt, weniger klar gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Angestellte in den Risikoberufen sind verpflichtet, notfallrelevante Kurse zu besuchen, für die andern Angestellten ist dieser Besuch fakultativ. Was über die unmittelbare Notfall- und erste Nachbetreuung hinausgeht (Langzeitbetreuung, Therapien), gehört nicht zu den Aufgaben von SBB Care. Peers betreuen Kollegen (Lokführer für Lokführer u.ä.). In über 90% der Fälle reichen für die Notfallbetreuung zwei bis drei Telefongespräche, bei den übrigen ist eine verstärkte Nachbetreuung nötig.

Freiwillige CareGiver der SBB (400!), die wegen Stellenwechsel oder Pensionierung den Betrieb verlassen, dürfen nicht weiterbeschäftigt werden.

Im Anschluss an das Referat entwickelt sich eine rege **Diskussion:**

Aus den abgegebenen Flyern ist ersichtlich, wo von einem Ereignis betroffene Personen Auskunft über Fragen / Anliegen erhalten können.

Angehörige von Suizidanten dürfen den Ort des Geschehens kennen. Mahnmale aber dürfen an Orten, an denen sie für Lokführer gesehen werden können, nicht gestellt werden (entlang der Nationalstrassen dürfen Male gestellt werden, müssen dann aber nach fünf Tagen wieder entfernt werden). Lokführer werden in der Unfallregion betreut, das Zugpersonal, das zum Ereignis keinen Sicht-

kontakt hatte, in der Region seiner Herkunft. Für die beteiligten Mitarbeitenden ist wichtig zu wissen, dass sie für einen solchen Unfall weder verantwortlich noch schuldig sind.

Kontakte zwischen Angehörige eines jugendlichen Suizidanten und dem betroffenen Lokführer gibt es nicht. Es gibt aber die Möglichkeit, sich schriftlich beim Vorgesetzten des Betroffenen zu melden und damit diesem zu überlassen, ob er die Information beim Chef abholen will oder nicht. Im Gegenzug wird auch kein Kontakt vom Lokführer zu Hinterbliebenen vermittelt. Manchmal möglich sind Gespräche mit einem anderen, nicht betroffenen Lokführer.

Informationen bei Zwischenfällen erhalten die Zuginsassen direkt an Ort. Sind Verspätungen durch technische Probleme bedingt, wird das klar so kommuniziert; ist ein Personenunfall der Grund, kann die Information auch „Gleis nicht befahrbar“ heissen. Der Begriff „Personenunfall“ wird für alle Unfälle im Umfeld des Bahnverkehrs verwendet, also neben Suiziden auch für in der Tür eingeklemmte Finger etc. Ausserdem: Aggressionen gegenüber Mitarbeitenden sind für deren Gesundheit genauso schädlich wie Personenunfälle.

Innert einer Stunde nach einem Ereignis ist von den Beteiligten am Unfallort niemand mehr anwesend. Hingegen werden am Folgetag Beschwerden angemeldet, auf die Betroffenen erst später bemerkt wurden (Rippenbrüche, Wirbelsäulenstauchen bis Beckenbrüche). Oft melden sich auch Augenzeugen, die mit dem Gesehenen nicht fertig werden. Für das Care-Personal ist es von Vorteil, wenn es Kenntnis vom Unfallhergang hat, denn manchmal stimmt die Wahrnehmung von Zuschauern nicht mit den Tatsachen überein.

Aufgebot der Peers per sms. Da bei den SBB alle Schicht arbeiten, geht man davon aus, dass, wer sich innert 15 min nicht meldet, schläft. Befangenheit ist ein Grund, eine Betreuung nicht zu übernehmen. Auch kommt es vor, dass im Erstgespräch kein „Draht“ gefunden wird.

Zeitliche Grenzen der Nachbetreuung: Eine Nachbetreuung durch Peers kann mehrere Wochen dauern, ganz selten bis ein halbes Jahr. Sie endet, wenn eine Therapie notwendig ist. Vorderhand hat SBB Care noch uneingeschränkte finanzielle Freiheit; Unfälle / Ereignisse sind nicht planbar. Sie werden strikte nicht budgetiert. Und obwohl die SBB bei Personenunfällen eigentlich auf die Verursacher zugehen, doch wird auch bei hohen Beträgen nicht Rechnung gestellt.

Vernetzung:

Schienenbezogene Ereignisse werden der Permanence gleichzeitig mit der Polizei gemeldet; wird ausser der Care SBB auch eine andere Organisation wie die kantonale NFS gerufen, sind zwischen den beiden Parteien Absprachen nötig. Meist läuft die Arbeitsteilung nach dem Motto „wer angesprochen wird, wird vom Angesprochenen betreut“.

SBB Care arbeitet grundsätzlich auf Schweizer Territorium, steht mit den Teams der Bahnen in den Nachbarstaaten in Kontakt. Bei Ereignissen im Ausland wird Kontakt mit den Schweizer Angestellten aufgenommen, ein Kontakt vor Ort ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.

Dass von SBB Care im Internet kaum zu lesen ist, ist Absicht. Für die Öffentlichkeit ist wichtig zu wissen, DASS geholfen wird, aber nicht, wann wem weswegen geholfen wird.

Die TN der Jahresversammlung erhalten dieses Referat per Mail zugestellt.

Da sich P. Graber verstärkte Vernetzung mit anderen Care-Organisationen wünscht, hat er die Angaben zu den Verantwortlichen in den einzelnen Kantonen herausgeschrieben – „Nummern kennen beschleunigt die Handlungsfähigkeit“.

Zum Abschluss der Versammlung bittet Paul Bühler die Anwesenden um ihre Beiträge für die Homepage. Diese wird sicher ab 1. Januar 2017 neu erstellt. UND: Sollte jemand im Vorstand mitzuarbeiten wollen, dann soll er / sie sich bitte melden.